

# AMTSBLATT

## für die

# Stadt Templin

30. Jahrgang

Nr. 16

Templin, den 26.07.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung	
9. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“	1
1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Templin	2 - 3
Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde auf der Sitzung am 25.04.2018	4

## **9. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 27.06.2018 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009 in der Fassung der 8. Änderung vom 13.05.2017 wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Umlagesatz**

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird der Umlagesatz „0,00084 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „0,00083 EUR“.
2. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird der Umlagesatz „0,00101 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „0,00100 EUR“.
3. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird hinter die Jahresbezeichnung „2017“ eingefügt „und 2018“.
4. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird hinter die Jahresbezeichnung „2017“ eingefügt „und 2018“.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 9. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Templin, den 23.07.2018

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

# **1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Templin**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin am 27. Juni 2018 wird die Satzung der Stadt Templin über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Templin vom 26.10.2011 wie folgt geändert:

## **§ 4 Bemessungsgrundlage**

- (1) In § 4 wird Ziff. 4 neu formuliert: „Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (2) In § 4 Ziff. 6 wird der Begriff „Viertelstundensätze“ ersetzt durch „in den Sätzen“.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Templin, den 23.07.2018

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## Anlage zur 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Templin

Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehr nach § 1 der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Templin

Lfd. Nr.	Gegenstand	Kostenersatz in EUR je Minute
1.	Einsatzkräfte	
1.1	Feuerwehrangehörige aller Dienstgrade	0,38
2.	Fahrzeuge	
2.1	Drehleiter	6,79
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug/leinlöschfahrzeug	0,69
2.3	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	1,63
2.4	Tanklöschfahrzeug	3,24
2.5	Löschgruppenfahrzeug	3,58
2.6	Mannschaftstransportfahrzeug	0,37
2.7	Rettungsboot	0,76
2.8	Rüstwagen	2,63
2.9	Kommandowagen	0,31
2.10	Einsatzleitwagen	0,42
2.11	Gerätewagen Logistik	3,41
3.	Brandsicherheitswachen	
3.1	Sicherheitsposten inklusive Wegezeit	0,33
3.2	Wachhabender inklusive Wegezeit	0,42
4.	Sonstige Leistungen/Fremdleistungen	gesonderter Nachweis

## **Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde auf der Sitzung am 25.04.2018**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den geänderten Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Gerswalde, den 26.04.2018

gez. A. Rutter  
Verbandsvorsteher

### **IMPRESSUM**

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.